Beilage 2.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.07.2026

Standardbericht 2025 - Soziale Dienste und erzieherische Hilfen in Nürnberg

MANAGEMENT SUMMARY ZU TOP 2

Das Jugendamt berichtet jährlich über den Bereich der sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen im Jugendhilfeausschuss. Im Standardbericht werden einleitend die grundlegenden Entwicklungen, Herausforderungen und Steuerungsansätze in den erzieherischen Hilfen vorgestellt, um dann auf den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, die Inobhutnahmen (§ 42 & 42a SGB VIII) sowie auf einzelne erzieherische Hilfen (§§ 27 -35a, 41 SGB VIII) vertieft einzugehen. Abgerundet wird der Bericht mit Informationen zur Arbeit der Erziehungsberatungsstellen und zum Fachdienst Inklusion sowie einem kurzen Bericht vom 6. Nürnberger Jugendhilfetag, der im Juli stattfindet.

An den Standardbericht schließen sich der Bericht der Verfahrenslotsinnen (Anlage 2.2) und der Bericht der Frühen Hilfen (Anlage 2.3) an. Im Datenbericht (Anlage 2.4) werden Fallzahlen und Ausgaben im Zeitablauf dargestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für die erzieherischen Hilfen (AG 78 HzE) wird zum vorliegenden Bericht in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses Stellung nehmen.

Die aktuellen Berichte zu den erzieherischen Hilfen, den Verfahrenslotsen und den Frühen Hilfen zeigen insgesamt einen anhaltenden Anstieg der Unterstützungs- und Hilfebedarfe bei Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Gleichzeitig setzt das Jugendamt seine organisationale Weiterentwicklung fort, um den steigenden fachlichen, strukturellen und finanziellen Anforderungen zu begegnen.

Die Bevölkerungsentwicklung in Nürnberg hat sich im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabilisiert. Unabhängig davon steigen die Fallzahlen in den erzieherischen Hilfen seit Jahren kontinuierlich an. Besonders deutlich zeigen sich Zuwächse in den Bereichen ambulante Therapien, betreute Wohnformen und Schulbegleitung (+22 %, +25 % bzw. +22%). Darüber hinaus nimmt der Anteil von Leistungen der Eingliederungshilfe in nahezu allen Hilfebereichen zu (aktuell zwischen 6 und 73 %). Diese Entwicklung führt zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben für erzieherische Hilfen (+13% im Vergleich zu 2024) und verstärkt den Handlungsdruck hinsichtlich einer bedarfsgerechten Steuerung der Leistungen.

Parallel dazu steigt die Zahl der Meldungen zu möglichen Kindeswohlgefährdungen bereits im sechsten Jahr in Folge (2025 1.280 Meldungen, +3 %). Eine besondere Herausforderung stellen Familien mit wiederholten Meldungen innerhalb eines Jahres dar. In einem Teil der Fälle werden akute Kindeswohlgefährdungen festgestellt, die Schutzmaßnahmen bis hin zur Inobhutnahme erforderlich machen. Trotz eines leichten Rückgangs der Inobhutnahmen (-5 %) bleibt die Situation im Kinderschutz angespannt und erfordert weiterhin hohe personelle und infrastrukturelle Ressourcen.

Die steigenden Fallzahlen und die zunehmende Komplexität der Hilfesysteme wirken sich auch auf die Verwaltungs- und Bearbeitungsprozesse aus. Insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe führten die wachsenden Anforderungen zuletzt zu erheblichen Belastungen und Ver-

zögerungen bei der Rechnungsbearbeitung. Eine laufende Organisationsuntersuchung soll Optimierungspotenziale identifizieren und die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen nachhaltig sichern.

Zur Anpassung an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen wurden bestehende Organisationsstrukturen weiterentwickelt. Hierzu zählen insbesondere die sozialräumliche Integration von Aufgaben im Bereich Migration und Flucht sowie die Neuordnung von Zuständigkeitsgebieten im Allgemeinen Sozialdienst mit dem Ziel einer ausgewogeneren Arbeitsverteilung.

Die Evaluation des Fachdienstes Inklusion zeigt eine hohe Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer und bestätigt die Wirksamkeit des Angebots bei der Unterstützung von Kindern mit sozial-emotionalen Unterstützungsbedarfen.

Im Bereich des Kinderschutzes konnten mit der Inbetriebnahme von drei neuen Inobhutnahmegruppen wichtige Kapazitäten geschaffen werden. Gleichzeitig steht nun die Umstrukturierung der Gruppen im Kinder- und Jugendnotdienst hin zu ihrer neuen Funktion als Aufnahmegruppen an. Zeitgleich beginnt auf dem Gelände in der Reutersbrunnenstraße der Neubau.

Die Verfahrenslotsen haben sich als wichtige Unterstützungsstruktur für Familien im Schnittfeld von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe etabliert. Sie begleiten Familien bei der Wahrnehmung ihrer Leistungsansprüche und unterstützen zugleich die Vorbereitung des Jugendamtes auf die künftige Gesamtzuständigkeit für die Eingliederungshilfe. Ihre unabhängige organisatorische Verortung ermöglicht eine interessenskonfliktfreie Beratung und trägt zur Stärkung der Nutzerorientierung bei.

Die Frühen Hilfen bilden weiterhin einen zentralen Baustein der präventiven Kinder- und Jugendhilfe. Durch die enge Vernetzung von Jugendhilfe, Gesundheitswesen und weiteren sozialen Diensten tragen sie dazu bei, Belastungen frühzeitig zu erkennen, Familien zu stärken und Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen. Mit niedrigschwelligen Zugängen und einer breiten Angebotslandschaft leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung späterer, kostenintensiver Hilfemaßnahmen. Zur Weiterentwicklung des Angebots findet derzeit ein umfassender Jugendhilfeplanungsprozess statt, dessen Ergebnisse Ende 2026 zur politischen Beratung vorgelegt werden sollen.

STANDARDBERICHT 2025 KINDER- UND JUGENDHILFE

1. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Der vorliegende Bericht zu den Hilfen zur Erziehung in der Stadt Nürnberg dient der Information des Jugendhilfeausschusses über wesentliche Entwicklungen, Herausforderungen und Steuerungsansätze im Leistungsbereich der erzieherischen Hilfen, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie der Hilfen für junge Volljährige. Ergänzend zu diesem Sachbericht stehen ein ausführlicher Datenbericht mit vertiefenden Kennzahlen, weitere Berichte zur Organisationsentwicklung sowie Teilberichte zu den Frühen Hilfen/Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) und den Verfahrenslotsen zur Verfügung.

Demographische Entwicklung in Nürnberg

Zur Einordnung der aktuellen Entwicklungen ist zunächst ein Blick auf die demografischen Rahmenbedingungen erforderlich. Zum Stichtag 31.12.2025 lebten 547.913 Menschen in Nürnberg. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von knapp 0,3 %. Gleichzeitig sank die Zahl der jungen Menschen im Alter von 0 bis 21 Jahren auf 102.038 Personen und damit um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr. Innerhalb dieser Altersgruppe zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Die Zahl der 0- bis 6-Jährigen verringerte sich um 2,8 %, die der 12- bis 18-Jährigen um 0,5 %, während die Zahl der 6- bis 12-Jährigen um 0,6 % und die der 18- bis 21-Jährigen um 2,2 %

zunahm. Insgesamt deutet diese Entwicklung darauf hin, dass sich die Bevölkerung Nürnbergs im Bereich der für die Jugendhilfe besonders relevanten Altersgruppen zunehmend den prognostizierten langfristigen Trends der Stagnation bzw. des leichten Rückgangs annähert.

Jugendhilfeplanung im Jugendamt Nürnberg

Vor diesem Hintergrund kommt einer kontinuierlichen Jugendhilfeplanung besondere Bedeutung zu. Um für junge Menschen und ihre Familien bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten, werden regelmäßig demografische (Geburtenrate, Zu- und Wegzüge aus Nürnberg), sozialstrukturelle und sozialräumliche (SGB II-Quote, Arbeitslosenquote, individuelle Belastungsfaktoren) Entwicklungen analysiert. Ebenso wird die Entwicklung der einzelnen Hilfearten und Fallzahlen laufend monitort und analysiert.

Durch diese Analysen sowie den verzahnten fachlichen Austausch mit den freien Trägern, u.a. im Rahmen der AG 78 HzE, sollen Entwicklungen und zukünftige Bedarfe möglichst frühzeitig erkannt und gemeinsam passgenaue Angebotsstrukturen (weiter-)entwickelt werden können.

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII HzE

Einen zentralen Baustein stellt die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugend- und Eingliederungshilfe in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII dar. Derzeit wird in der Arbeitsgemeinschaft die konkrete Einbindung der Träger der Eingliederungshilfe in Nürnberg erörtert. Die Zusammenarbeit im Rahmen der AG 78 stellt durch den fachlichen Austausch und die Rückkoppelung mit den konkreten Planungen der Träger eine sehr wichtige Grundlage für die Bedarfsplanungen und fachliche Ausgestaltung der Verwaltung dar. In Nürnberg zeichnet sich die Arbeitsgemeinschaft seit vielen Jahren durch ihre hohe Tragfähigkeit und äußerst konstruktive Zusammenarbeit aus. In den Unterarbeitsgruppen werden regelmäßig aktuelle Fragestellungen und Themen partnerschaftlich bearbeitet. 2025 fanden planmäßig zwei Sitzungen statt; eine im Frühjahr und eine im Herbst. Wie in den vergangenen Jahren werden die Vertreter bzw. Vertreterinnen des Sprechergremiums im Jugendhilfeausschuss mündlich berichten.

Nürnberg im Vergleich mit anderen Großstadtjugendämtern (Interkommunaler Vergleichsring)

Auch der bundesweite Vergleich liefert wichtige Anhaltspunkte für die Einordnung lokaler Entwicklungen. Das Jugendamt Nürnberg beteiligt sich seit dem Jahr 2005 am interkommunalen Vergleichsring Jugendhilfe der deutschen Großstädte. Die Auswertungen zeigen, dass Nürnberg sowohl bei der Leistungsdichte der verschiedenen Hilfen[1] als auch bei den Kosten pro Jungeinwohner[2] beziehungsweise pro laufende Hilfe weiterhin in der unteren Hälfte der beteiligten Kommunen liegt (siehe Datenbericht, S. 1). Gleichzeitig werden jedoch die bundesweit erkennbaren Entwicklungen auch in Nürnberg sichtbar. Hierzu zählen insbesondere steigende Fallzahlen im Bereich ambulanter und teilstationärer Hilfen, zunehmende komplexe Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen, längere Laufzeiten von Hilfen, aber auch der Inobhutnahmen, sowie die wachsende Bedeutung individueller Unterstützungsleistungen, beispielsweise im Bereich der Schulbegleitung.
Halbjährlich findet ein kommunaler Austausch über innovative Ideen und Steuerungsmöglichkeiten als öffentlicher Träger der Jugendhilfe statt. Erfahrungswerte anderer Kommunen können hier Impulse für die eigene Weiterentwicklung bieten.

[1] Die Leistungsdichte berechnet sich aus der Anzahl der Hilfen pro 10.000 Jungeinwohner (=Einwohner zwischen 0 und 21 Jahren) einer Stadt

[2] Kosten pro Jungeinwohner sind die Summen der Aufwendungen für Hilfen zu Erziehung, für UmA und Eingliederungshilfen geteilt durch die Anzahl der Jungeinwohner (=Einwohner zwischen 0 und 21 Jahren) der Kommune

2. SCHUTZAUFTRAG, INOBHUTNAHMEN UND ERZIEHERISCHE HILFEN 2025 IN NÜRNBERG

Die bundesweit beschreibbaren Fallzahlsteigerungen zeigen sich besonders deutlich in den Fallzahlentwicklungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe.

Hilfen zur Erziehung (§§ 27, 35a und 41 SGB VIII)

Zum Stichtag 31.12.2025 wurden insgesamt 3.650 laufende Hilfen nach §§ 27 ff., § 35a sowie § 41 SGB VIII gezählt. Dies entspricht einer Zunahme um 214 Hilfen beziehungsweise 6 % gegenüber dem Vorjahr. Damit setzt sich das Wachstum das fünfte Jahr in Folge fort (siehe Datenbericht, S. 4). Die bereits in der Vergangenheit dargelegten Entwicklungen, u.a. die Verschiebung von stationären Hilfen zu ambulanten und teilstationären Hilfen, Umsetzung des Steuerungszieles Vollzeitpflege vor Heimunterbringung, Zunahme an individuellen bzw. intensivpädagogischen Betreuungssettings, ist auch in 2025 zu beobachten.

Im Bereich der ambulanten Hilfen erhöhten sich die Fallzahlen der Erziehungsbeistandschaften um 6 %, die der Sozialpädagogischen Familienhilfe um 1 %. Auch die ambulanten Therapien verzeichneten mit einem Zuwachs von 7 % eine weitere Steigerung. Die Fallzahlen der Sozialen Gruppenarbeit sowie der teilstationären Hilfen – hierzu zählen insbesondere Heilpädagogische Tagesstätten und die Einzelintegration im Hort – blieben hingegen weitgehend stabil. Besonders dynamisch entwickelte sich erneut der Bereich der Integrationshilfen nach § 35a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII. Die Zahl der laufenden Fälle stieg um 22 % und erreichte zum Jahresende 323 Hilfen.

Auch im stationären Bereich waren deutliche Zuwächse festzustellen. Die Vollzeitpflege nahm um 2 % zu, die Hilfen zur Heimerziehung um 10 %. Besonders stark fiel der Anstieg bei den betreuten Wohnformen einschließlich des betreuten Wohnens aus, die gegenüber dem Vorjahr um 25 % zunahmen. Vor allem in letzterer Hilfeart ist der Anstieg auf die Verselbständigungsphase vieler ehemaliger unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA, die die Volljährigkeit erreicht haben) und den gestärkten Rechtsanspruch junger Volljähriger auf Hilfe zu begründen. Insgesamt zeigt sich über nahezu alle Leistungsarten hinweg eine kontinuierliche Zunahme der Fallzahlen sowie ein wachsender Anteil von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (siehe Datenbericht, S. 6,7).

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Parallel hierzu entwickelt sich auch der Bereich des Kinderschutzes weiterhin dynamisch. Die Zahl der Mitteilungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII stieg im Jahr 2025 erneut an und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3 % auf 1.280 Meldungen (siehe Datenbericht, S. 2). Betrachtet man die Entwicklung seit dem Jahr 2015, ergibt sich ein Zuwachs von insgesamt 78 %. Damit wurde bereits im sechsten Jahr in Folge ein Anstieg verzeichnet. Besonders herausfordernd sind dabei Fallkonstellationen, in denen zu einzelnen Kindern oder Jugendlichen innerhalb eines Kalenderjahres wiederholt Gefährdungsmeldungen eingehen und dadurch ein erhöhter Prüfungs- und Unterstützungsbedarf angezeigt scheint.

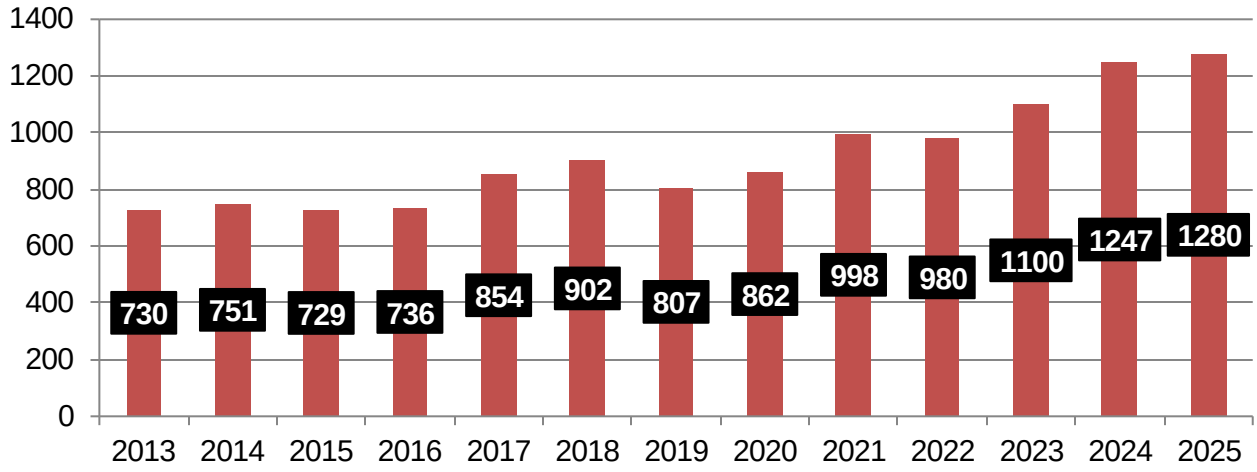


Abbildung 1: Anzahl der Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Inobhutnahmen

Im Rahmen dieser Kinderschutzverfahren wurde im Jahr 2025 bei 5 % der bearbeiteten Meldungen eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt. In diesen Situationen sind häufig unmittelbar Schutzmaßnahmen erforderlich. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 411 junge Menschen mindestens einmal in Obhut genommen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 3 %. Hinzu kamen 38 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer nach § 42 SGB VIII, was einem Rückgang von 55 % gegenüber 2024 entspricht. Darüber hinaus wurden 41 vorläufige Inobhutnahmen von umA gemäß § 42a SGB VIII durchgeführt; dies entspricht einem Rückgang von 66 %. Der starke Rückgang von Inobhutnahmen von umA im 2. Halbjahr zeigt sich deutschlandweit und ist auf die im letzten Jahr verschärften Regelungen zu Migration und Zuwanderung zurückzuführen. Der Trend setzt sich auch im ersten Halbjahr 2026 fort.

Trotz der leicht rückläufigen Zahlen im Bereich der Inobhutnahmen bleibt die Situation herausfordernd, denn die Komplexität, die mit einer Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in eine möglichst für sie passende Hilfe verbunden sind, sind 2025 weiter gestiegen. So zeigen sich neben steigenden fachlichen Bedarfen, die Kinder und Jugendliche an ihre Betreuung stellen, eine Trägerlandschaft, die Angebote beendet oder Angebotsqualitäten einschränken muss, da die Mitarbeiterstruktur nicht oder nicht ausreichend vorhanden ist. Diese sich verändernden Rahmenbedingungen sorgen wiederum für gestiegene Erschwernisse an die individuelle Hilfeplanung, um für die einzelnen Klientinnen und Klienten ein stabiles Hilfenetz aufzubauen.

Viele der betroffenen jungen Menschen weisen komplexe Unterstützungsbedarfe auf. Häufig müssen im Anschluss an die Schutzmaßnahme gemeinsam mit den Familien tragfähige Perspektiven entwickelt werden. Dies mündet regelmäßig in ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen zur Erziehung und tragen damit mittelbar ebenfalls zur Fallzahlentwicklung in den erzieherischen Hilfen bei. Um ihre Bedarfe zu decken, müssen für einzelne Kinder und Jugendliche daher mehrere Hilfen kombiniert werden, was den Koordinierungsaufwand in der Fallsteuerung erhöht.

Ausgabenentwicklung

Die steigenden Fallzahlen und die zunehmende Komplexität der Hilfelandschaft wirken sich direkt auch auf die Ausgaben der Hilfen zur Erziehung aus. Im Jahr 2025 beliefen sich die Gesamtausgaben für die sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen auf 119,7 Millionen Euro (siehe Datenbericht, S. 1). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 13 %. Davon entfielen 16,2 Millionen Euro auf Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, was einem Anstieg von 15,7 % entspricht. Diese Ausgaben werden vom Freistaat Bayern, wenn auch zeitversetzt, erstattet.

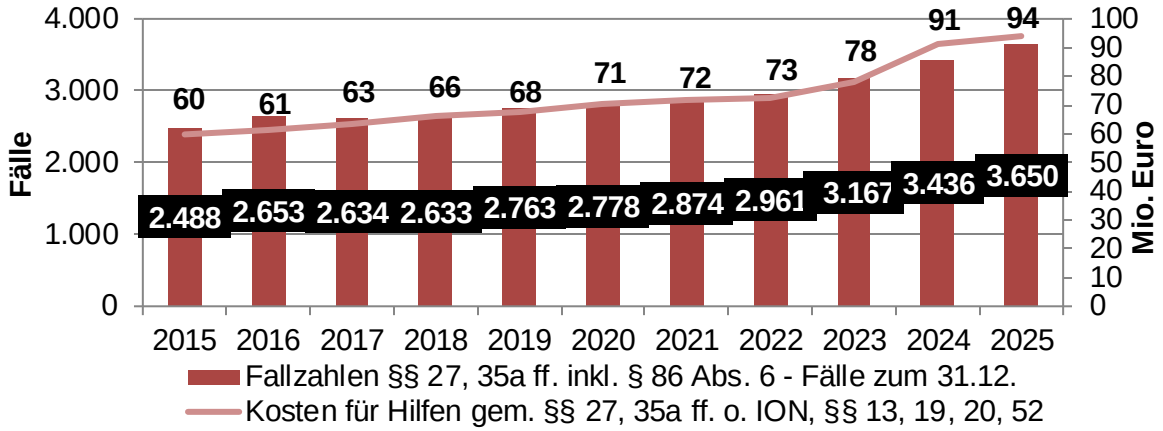


Abbildung 2: Entwicklung der Fallzahlen und Ausgaben der laufenden Hilfen ohne Inobhutnahme

Von den Gesamtausgaben entfallen für die laufenden Hilfen und Leistungen für junge Menschen gem. §§ 27, 35a und 41 SGB VIII insgesamt 94,3 Millionen Euro, diese erhöhten sich um 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr (siehe Abbildung 2). Die Kostensteigerungen sind im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen: Zum einen steigt die Zahl der gewährten Hilfen und die Hilfedauern kontinuierlich an. Zum anderen erhöhen sich die Entgelte der Leistungserbringer.

Verhandlung der Tagessätze für teilstationäre und stationäre Hilfen durch die regionale Entgeltkommission Franken (KoFra)

Die Entgelte der Leistungsanbieter legt nicht der freie Markt fest, sondern sie sind über die Finanzierungsvorschriften gem. §§ 78a ff. SGB VIII geregelt. In Bayern wurde die Verhandlung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen im Benehmen der kommunalen Spitzenverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf vier sog. regionale Kommissionen abgegeben. Für die Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken verhandelt die Geschäftsstelle der KoFra mit Sitz in Nürnberg im Auftrag der 36 Jugendämter und ca. 140 Einrichtungsträger. Die Verhandlungsergebnisse werden in der periodischen Sitzung der Entgeltkommission unter dem Vorsitz der Stadt Nürnberg, vertreten durch die Sozialreferentin, beschlossen. In anderen Bundesländern müssen Jugendämter die Entgelte teilweise selbst für die in ihrem Gebiet liegende Einrichtungen und Träger verhandeln. Der bayerische Ansatz bietet große Vorteile durch die Bündelung der Verhandlungskompetenz in den vier regionalen Kommissionen und entlastet damit die Jugendämter.

Die Leistungsentgelte refinanzieren die Betriebskosten eines Trägers für seine teilstationären oder stationären Leistungen. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus der Gesamtheit der Betriebskosten (Personal-, Sach- und Investitionskosten sowie Gewinn- und Wagniszuschläge) dividiert durch die Anzahl der Plätze und die Anzahl der Öffnungstage pro Betriebsjahr. Im Jahr 2025 erhöhten sich die entsprechenden Tagessätze in Ober-, Mittel- und Unterfranken um rd. 5 % beziehungsweise 4 % im Vergleich zum Vorjahr. Seit 2020 stiegen die durchschnittlichen stationären Entgelte um über 38 % und die teilstationären um rd. 34 %. Auch die Vergütung ambulanter Fachleistungsstunden, die der Fachbereich direkt mit den Vertretenden der Spitzenverbände der freien Jugendhilfe vereinbart, stieg zum 01.04.2025 um 5 % auf nunmehr 98,50 Euro. Mit der Steigerung zum 01.05.2026 wird eine ambulante Fachleistungsstunde nun mit 101,80 € vergütet.

3. ORGANISATIONALE WEITERENTWICKLUNGEN IM BEREICH

Die beschriebenen Entwicklungen führen zu einer erheblichen Arbeitsbelastung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und den weiteren Abteilungen des Fachbereiches.

Organisationale Weiterentwicklung im ASD

Neben den steigenden Fallzahlen tragen insbesondere die zunehmende Komplexität der Hilfebedarfe, umfangreiche Hilfeplanungsprozesse sowie steigende Anforderungen im Kinderschutz zu

einer Verdichtung der Arbeitssituation bei. Vergleichbare Entwicklungen werden auch in vielen anderen Jugendämtern beobachtet. Aufgrund der aktuell unvermindert hohen Bautätigkeit im sozialen Wohnungsbau und der damit verbundenen soziostrukturellen Merkmale der zugezogenen Personen kann das Problem in Nürnberg jedoch als vergleichsweise stark ausgeprägt beschrieben werden. Eine kurzfristige Entspannung ist nicht zu erwarten, vielmehr scheint es sich um eine langfristige strukturelle Herausforderung zu handeln. Das Jugendamt steht daher weiterhin in engem Austausch mit den zuständigen internen Querschnittsdienststellen von Ref. I und Ref. II, um eine angemessene personelle Ausstattung und Arbeitsstruktur der beteiligten Fachabteilungen sicherzustellen. 2025 und 2026 konnten insgesamt acht Vollzeitäquivalente an Stellen für den ASD in der Sachbearbeitung geschaffen werden. Zusätzlich wurde die neue ASD-Region 10 mit einer Verwaltungskraft im Umfang von 0,5 Vollzeitstelle ausgestattet.

In diesem Zuge wurden die im letzten Bericht beschriebenen organisatorische Anpassungen vorgenommen: Zum 31.12.2025 konnte die erste Stufe der Neuorganisation des Allgemeinen Sozialen Dienstes abgeschlossen werden. Kernbestandteil war die Auflösung des bisherigen Fachteams Flucht und Migration. Die dort betreuten Familien, Jugendlichen und Mitarbeitenden wurden in die Regelstrukturen des ASD integriert. Gleichzeitig wurde eine neue ASD-Region 10 geschaffen. Darüber hinaus erfolgten Gebietsneuzuschnitte in den Regionen 4, 6 und 10 mit dem Ziel, die Arbeitsbelastung zwischen den Regionen ausgewogener zu verteilen und langfristig einheitliche Leitungsspannen zu erreichen. Die Umsetzung erforderte umfangreiche Fallübergaben und organisatorische Anpassungen.

Organisationale Weiterentwicklung bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Im Alltagsbetrieb ist die Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe für den verwaltungsmäßigen Vollzug der Hilfen zuständig, die durch den Allgemeinen Sozialdienst eingeleitet werden. Dazu gehört insbesondere die Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit sowie die Zahlbarmachung der Leistungen, die durch freie Träger erbracht werden. Mit der ständig steigenden Anzahl an Fällen und auch deren zunehmender Komplexität ist die Abteilung längst an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gekommen, da der Umfang des Personals nicht proportional mitwuchs. Auch die Digitalisierung von Akten und Abläufen konnte diese Entwicklung nur teilweise abfedern. So haben in den letzten Jahren die Beschwerden freier Träger über verspätete Zahlungseingänge erheblich zugenommen. 2025 konnten außerordentlich und dauerhaft zwei zusätzliche Sachbearbeiterstellen geschaffen werden. Die Verwaltung des Jugendamtes und das Amt für Digitalisierung und Prozesse haben daneben eine externe Organisationsberatung mit einer analytischen Untersuchung der Prozessabläufe in der Abteilung und der Schnittstellen zu internen und externen Partnern beauftragt. Die Organisationsuntersuchung hat im Juni 2026 begonnen. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitssituation in der Abteilung.

Organisationale Weiterentwicklung im KJND

Auch im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) wurden bedeutende strukturelle Veränderungen umgesetzt. Nachdem bereits im vergangenen Jahr über die geplante Überführung der Einrichtung in eine ausschließlich städtische Trägerschaft berichtet worden war, konnten die hierfür notwendigen Voraussetzungen weiter vorangetrieben werden. Teil der Aufgliederung war im April 2025 die Inbetriebnahme einer Inobhutnahmegruppe für Mädchen mit sechs Plätzen durch Schlupfwinkel e.V. Im April 2026 folgten eine Gruppe für zehn Jungen sowie eine weitere Gruppe mit drei Plätzen für Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten (sog. Systemsprenger). Die Zusammenarbeit zwischen Schlupfwinkel e. V. und Stadt Nürnberg im bisherigen Modell endete zum 01.03.2026. Im nun folgenden Schritt werden die Gruppen des KJND (6 Plätze für Kinder von 3 bis 12 Jahren, zwei Gruppen für Jugendliche mit je 5 Plätzen, bis zu 24 Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer, die bei Bedarf auch kurzzeitig anders teilbelegt werden können) konzeptionell an ihre neue Funktion als Aufnahmegruppen adaptiert werden.

Außerdem konnte im Frühjahr des letzten Jahres die neue interkommunale Erstaufnahmeeinrichtung für umA bezogen werden (siehe JHA vom 29.02.2024). Diese wird vom KNJD betrieben und gemeinsam mit den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach belegt und finanziert. Dort werden sowohl Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII wie auch vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII durchgeführt.

Die ersten Monate der neuen Strukturierung zeigen, dass die geplanten Abläufe weitgehend gut funktionieren und das Ziel einer möglichst flexiblen, zielgruppengerechten und bedarfsorientierten Versorgung aus institutioneller Sicht erreicht wurde.

Demnächst steht eine weitere große Veränderung im KJND an: Nach über 10 Jahren der Planung starteten vor wenigen Wochen die Bauarbeiten für den Neubau des neuen Gebäudekomplexes (der KJND, aber auch KJHZ, KoKi und einen Hort beheimatet) auf dem Gelände in der Reutersbrunnenstraße erfolgen.

4. NÜRNBERGER ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLEN

Neben den klassischen Hilfen zur Erziehung spielen präventive und beratende Angebote eine zentrale Rolle. Die Beratungsstellen unterstützen Familien unter anderem bei Fragen der Erziehung, familiären Konflikten, Trennungs- und Scheidungssituationen, Kindeswohlfragen sowie bei Entwicklungsauffälligkeiten und psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen.

Die insgesamt acht Nürnberger Erziehungsberatungsstellen – fünf in städtischer und drei in freier Trägerschaft – verzeichneten im Jahr 2025 erneut steigende Fallzahlen. Insgesamt wurden 3.946 Beratungsfälle bearbeitet, rund 100 mehr als im Vorjahr. Seit 2020 entspricht dies einem Anstieg von nahezu 30 %. Die Zugangshürden sind bei den Erziehungsberatungsstellen bewusst niedrig gestaltet: Eltern können Angebote direkt und ohne vorherigen Kontakt zum ASD oder Hilfeplangespräch in Anspruch zu nehmen.

Die Arbeitsverdichtung und -belastung an allen Erziehungsberatungen ist enorm und äußert sich für die ratsuchenden Familien in zunehmend langen Wartezeiten. Zudem dauern die Beratungsprozesse länger, da sehr viele Familien multifaktorielle Problemlagen aufweisen und dadurch mehrere Beratungstermine benötigen. Um auch zukünftige Bedarfe der Familien niedrigschwellig begegnen zu können, bräuchte die Erziehungsberatung, vor allem in belasteten Quartieren, mehr personelle Ressourcen.

Die Geschlechterverteilung der angemeldeten Kinder und Jugendlichen ist nahezu paritätisch (53% Jungen). Nach wie vor werden v.a. Kinder und Jugendliche im Schul- und Kindergartenalter in den Erziehungsberatungsstellen vorgestellt.

Fast 60% der Ratsuchende gaben (auch) Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte als Grund für die Beratung an. Ebenso kamen viele Ratsuchende aufgrund von Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (19%). 21 % nannten Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme des jungen Menschen als Beratungsgrund. Erfreulich ist der weiterhin abnehmende Beratungsbedarf aus Grund der Gefährdung des Kindeswohls, der unzureichenden Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen, sowie der Unversorgtheit des jungen Menschen.

Die Anfragen nach Gutachtenstellung bezüglich einer möglichen Teilleistungsschwäche im schulischen Bereich (Legasthenie oder Dyskalkulie) nahm aufgrund personeller Engpässe erstmals ab.

Da rund 43% der ratsuchenden Eltern auf Anregung kooperierender Institutionen in die Erziehungsberatung kommen, ist die Vernetzungsarbeit eminent wichtig.

Gut 47% der ratsuchenden Familien 2025 hatten eine Migrationsgeschichte. Besonders erfreulich ist daher, dass die Erziehungsberatungen in Nürnberg in einer Vielzahl von Muttersprachen beraten können. In fast 40% der Fälle leben die Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen – je nachdem in unterschiedlichen Umgangs- und Lebensmodellen.

Die hohe Nachfrage verdeutlicht die Bedeutung niedrigschwelliger Beratungs- und Präventionsangebote für die betroffenen Familien und jungen Menschen.

5. FACHDIENST INKLUSION

Ein weiterer Schwerpunkt der sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen liegt auf der Förderung inklusiver Strukturen. Der Fachdienst Inklusion in Nürnberg setzt sich dafür ein, das Recht auf Inklusion für Kinder mit herausforderndem Verhalten zu realisieren – besonders im sozial-emotionalen Bereich. Er arbeitet niedrigschwellig mit Kitas, Eltern und den betroffenen Kindern und betreut hier im Durchschnitt 80-90 Fälle jährlich. Wichtig ist eine intensive Beratung der Kita-Teams, Unterstützung der Familien und die Vernetzung mit weiteren Angeboten. Zusätzlich gibt es Teambegleitungen zu Themen wie Autismus-Spektrum-Störung oder herausforderndem Verhalten. Dabei werden praxisnahe Strategien und Wissen für pädagogische Fachkräfte vermittelt.

Nach rund vierjähriger Tätigkeit wurde das Angebot umfassend evaluiert. Die Ergebnisse zeigen eine hohe Zufriedenheit der beteiligten Familien und Einrichtungen. Direkt nach Abschluss der Maßnahmen bewerteten 90 % der Eltern die Unterstützung als sehr oder eher hilfreich; sechs Monate später lag dieser Wert sogar bei 93 %. Auch bei den Einrichtungen wurden vergleichbare Ergebnisse erzielt: 91 % bewerteten die Unterstützung unmittelbar nach Abschluss der Beratung positiv, 94 % bestätigten deren Nutzen auch rückblickend. Die Evaluation zeigt damit, dass die Arbeit des Fachdienstes überwiegend als wirksam und nachhaltig wahrgenommen wird - lokal vor Ort sowie bei den Beratungsthemen. Gleichzeitig wurden neue Entwicklungsfelder identifiziert, insbesondere in den Bereichen Entwicklungsverzögerungen, Flucht- und Vertreibungserfahrungen sowie Hochbegabung. Darüber hinaus wird ein Konzept für regelmäßige Sprechstunden erarbeitet.

Insgesamt zeigt sich somit ein Handlungsfeld, das sowohl durch anhaltend steigende Fallzahlen als auch durch zunehmende fachliche Komplexität geprägt ist. Die Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe und des Kinderschutzes bleiben für zahlreiche junge Menschen und Familien unverzichtbar. Gleichzeitig erfordern die beschriebenen Entwicklungen eine kontinuierliche fachliche, organisatorische und finanzielle Weiterentwicklung der Jugendhilfe, um auch künftig eine bedarfsgerechte Unterstützung und einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen in Nürnberg sicherzustellen.

6. SECHSTER KINDER- UND JUGENDHILFETAG

Am 09.07.2026 findet der sechste Nürnberg Kinder- und Jugendhilfetag erneut im Caritas-Pirckheimer-Haus statt. Der Fachtag wendet sich vor allem an Fachkräfte im Praxisalltag. Thematisch dreht sich alles um den Weg hin zu einer inklusiven Jugendhilfe, wobei Chancen und Herausforderungen im Fokus stehen. In einem abwechslungsreichen Mix aus Verträgen und Workshops, der genug Raum für Austausch lässt, wird das Thema multidimensional beleuchtet. Im Ausschuss wird über die zentralen Erkenntnisse und Eindrücke kurz mündlich berichtet.